

**Allgemeine Preise für die Versorgung in Niederspannung
Grund- und Ersatzversorgung
Sonderpreisregelungen
Gültig ab: 1. Januar 2019**



alle Bedarfsarten
Netto Brutto *)

1. Grund- und Ersatzversorgung			
Verbrauchs-/Arbeitspreis	Cent/kWh	22,56	26,85
Grundpreis			
Fester Leistungspreis und Verrechnungspreis Eintarifzähler	Euro/Jahr	133,15	158,45

2. Tarifsystem mit Schwachlastregelung und für Energiesparzähler (§21 EnWG)			
Verbrauchs-/Arbeitspreis			
außerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	22,77	27,10
innerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	20,55	24,45
Grundpreis			
Fester Leistungspreis, Verrechnungspreis Zweitartifizähler inkl. Tarifschaltung	Euro/Jahr	163,26	194,28

Messzusatzleistungen (zur Information):			
Eintarifzähler	Euro/Jahr	12,60	14,99
Zweitartifizähler (ohne Tarifschaltung)	Euro/Jahr	27,50	32,73
Stromwandlersatz (dreiphasig)	Euro/Jahr	22,27	26,50
Tarifschaltung	Euro/Jahr	15,21	18,10

Weitere Strom-Produkte der Stadtwerke Weilburg GmbH:

3. Bürgernah-Preisregelung Strom			
Der Arbeitspreis beträgt:	ct/kWh	21,73	25,86
Der Grundpreis beträgt:			
für Haushalt, Kleingewerbe	€/Jahr	137,73	163,90
Preisregelung Bürgernah-Aqua			
zu 100 % aus Wasserkraft	€/Jahr	149,73	178,18
Bedingungen für die Bürgernah-Preisregelungen Strom sind eine Einzugsermächtigung und eine ausreichende Deckung des Kontos zum Abbuchungstermin.			

4. Jedermann-Strom 2019			
Festpreis vom 1.1.2019 bis 31.12.2019			
Der Arbeitspreis beträgt:	ct/kWh	21,12	25,13
Der Grundpreis beträgt:	€/Jahr	137,73	163,90
Jedermann-Strom 2019 zu 100 % aus Wasserkraft:			
Grundpreis	€/Jahr	149,73	178,18
<i>Es gelten die Sonderbedingungen "Jedermann-Strom 2019" auf www.stadtwerke-weilburg.de</i>			
5. Sonderstrompreisregelung für Nachtspeicherheizung			
Der Arbeitspreis beträgt:	ct/kWh	17,21	20,48
Der Grundpreis beträgt:	€/Jahr	97,73	116,30
zzgl. Mess und Tarifschaltung i. H. v. 42,71 € netto, insgesamt 140,44 € netto, (167,12 € brutto) als Grundpreis berechnet.			
6. Sonderstrompreisregelung für elektrische Wärmepumpen			
<u>Eintarif</u>			
Verbrauchs-/Arbeitspreis	Cent/kWh	18,49	22,00
Der Grundpreis beträgt:	€/Jahr	97,73	116,30
<u>Zweitarif</u>			
Verbrauchs-/Arbeitspreis	HT/Tag	Cent/kWh	19,19
Verbrauchs-/Arbeitspreis	NT/Nacht	Cent/kWh	17,21
Der Grundpreis beträgt:			
Zweitarifzähler und Tarifschaltung	Euro/Jahr	112,63	134,03
7. Weilburg Mobil 2019			
Sonderstrompreisregelung für öffentliche Ladesäulen			
Der Arbeitspreis beträgt:	ct/kWh	28,01	33,33
Der Grundpreis beträgt:	€/ pro Ladevorgang	2,10	2,50

1. Die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zur Zeit 19 %
 2. Die Energiesteuer in Höhe von 2,05 Cent/ kWh, (bei Vorlage eines Erlaubnisscheins vom Hauptzollamt vermindern sich diese Preise um die Steuerermässigung)
 3. Die jeweils in der gültigen Höhe die Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Weilburg
 4. Die jeweils aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) in Höhe von zur Zeit 6,405 Cent/kWh
 5. Die jeweils aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Gesetz) in Höhe von zur Zeit 0,280 Cent/kWh
 6. Die jeweils aus der Umlage nach § 19.2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) in Höhe von zur Zeit 0,305 Cent/kWh
 7. Die jeweils aus der Offshore-Entschädigungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Höhe von zur Zeit 0,416 Cent/kWh
 8. Die jeweils aus der Umlage nach § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) in Höhe von zur Zeit 0,005 Cent/kWh
 9. Die Konzessionsabgabe in Höhe von zur Zeit 1,32 Cent/kWh, bei Schwachlast 0,61 Cent/kWh und Nachtspeicherheizungen 0,11 Cent/kWh.
 10. Messzusatzleistungen wie z. B. Wandler, Tarifschaltungen und Empfänger werden gesondert berechnet.
- Siehe auch: <https://www.netztransparenz.de> und <http://www.stadtwerke-weilburg.de/>
- Die vorstehenden Allgemeinen Preise gelten ab 1. Januar 2019; frühere Allgemeine Preise Grund- und Ersatzversorgung und Sondertarife verlieren damit ihre Gültigkeit.